

Qualifizierungsmaßnahme für ehrenamtliche Mitarbeiter der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB-Stellen)

Ausgangslage:

Gemäß des am 01.01.2015 in Kraft getretenen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) sollen in den Stadt- und Landkreisen *Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen* eingerichtet werden, deren Aufgaben wie folgt definiert sind § 9 (2-3):

- Die IBB-Stelle soll sich aus mindestens einer Vertretung der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen sowie einer Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem zusammensetzen¹.
- Sie soll eng mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund zusammenarbeiten.
- Personen, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind, und deren Angehörige, können sich mit Anregungen und Beschwerden wahlweise an die PatientenfürsprecherIn oder die IBB-Stelle wenden.
- Des Weiteren gibt die IBB-Stelle Auskunft über die möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle erteilt keine Rechtsberatung. Ihre angemessene Erreichbarkeit ist sicherzustellen. Ihre Tätigkeit ist zu dokumentieren.

§ 10 (2) Die Ombudsstelle berät die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen.

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme:

- Vermittlung von Basisinformationen aus den Bereichen Recht, Psychiatrie, Sozialarbeit, kommunale Versorgungsstrukturen, Kommunikation und Beratungstätigkeit.
- Dieses Grundlagenwissen wird als Voraussetzung dafür betrachtet, im Rahmen der Tätigkeit in den IBB-Stellen Ratsuchenden kompetent Auskunft zu erteilen bzw. zu wissen, wie Betroffenen weitergeholfen werden kann.
- Die IBB-Stellen sollen zur besseren Orientierung der Betroffenen innerhalb des komplexen Systems der vielfgestaltigen Versorgungsangebote beitragen.
- Die Qualifizierungsmaßnahme soll dazu beitragen, dass Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige psychisch Kranker als möglichst gleichberechtigte Gesprächs- und Handlungspartner seitens der Personen mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem (SozialarbeiterInnen, PsychiaterInnen, PsychotherapeutenInnen etc.) wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden. Die Kommunikation zwischen (medizinisch-psychiatrischen) „Laien“ und (bezüglich direkter oder indirekter individueller psychischer Krankheitserfahrung) „Profis“ auf der einen Seite (Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige, ggf. Patientenfürsprecher und engagierte Bürger /Bürgerhelfer), und den (medizinisch-psychiatrischen) „Profis“ und (bez. individueller psychischer Krankheitserfahrung) „Laien“ auf der anderen Seite (SozialarbeiterInnen, PsychiaterInnen, PsychotherapeutenInnen etc.) war in der Vergangenheit nicht immer fruchtbar. Von der Qualität der IBB-Stellen und den dort Tätigen wird es maßgeblich abhängen, ob dieser multiprofessionelle „Dialog“ gelingt.

Zielgruppe:

- InteressentInnen, welche in den IBB-Stellen als BeraterInnen mitarbeiten wollen bzw. bereits in diesen mitarbeiten: Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige psychisch Kranker, PatientenfürsprecherInnen und weitere in der Psychiatrie engagierte Bürger /Bürgerhelfer sowie Personen mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem (SozialarbeiterInnen, PsychiaterInnen, PsychotherapeutenInnen etc.).

Aufbau der Qualifizierungsmaßnahme:

- Das notwendige Wissen aus den Bereichen Recht, Psychiatrie, Sozialarbeit, kommunale Versorgungsstrukturen, Kommunikation und Beratungstätigkeit werden in 4 Unterrichts-Modulen à 20 Unterrichtsstunden vermittelt.

¹ Die Tätigkeit erfolgt im Wege des Ehrenamts, soweit nicht der Stadt- oder Landkreis auf freiwilliger Basis eine anderweitige Einbindung insbesondere in bereits vorhandene Strukturen vorsieht.

Modul 1 „Recht“:

- Juristische Rahmenbedingungen von ärztlicher und psychiatrischer Behandlung incl. Zwangsbehandlungen auf der Grundlage des PsychKHG. Information über Schweigepflicht sowie Grundlagen des Betreuungsrechts.

Modul 2 „Psychiatrie und Psychoedukation“:

- Psychiatrische, psychotherapeutische und psychoedukative Grundlagen incl. Möglichkeiten medizinisch-psychologischer, pharmakologischer und nicht-pharmakologischer Krisenintervention.

Modul 3 „Sozialarbeit und kommunale Versorgungsstrukturen“:

- Grundlagen der kommunalen ambulanten und klinischen Versorgungs- und Hilfestrukturen wie SPD, GPV, Jugendamt, Selbsthilfegruppen, Sozialstationen, Pflegedienste, Krisen- und Notfalldienste etc. und deren Vernetzung. Informationen über Rehabilitation, Wohnen, Tagesstrukturierung. Grundlagen sozialpädagogischer Unterstützung incl. leistungsrechtlicher Aspekte. Grundlagen über Dokumentation, Bericht an die Ombudsstelle.

Modul 4 „Kommunikation und Beratungstätigkeit“:

- Grundlagen der unterstützenden Kommunikation und Beziehungsarbeit. Dialog. Kenntnis der verschiedenen Bereiche und Ebenen von Begleitung und Unterstützung. Reflektion des eigenen Unterstützungs- und Beratungsstils.

Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme:

- Kurs mit 4 Modulen à 20 Stunden (1 Stunde = 1 Unterrichtseinheiten (UE) = 45 min), insgesamt 80h (Fr-So): Freitag: 13.30-18.00 Uhr Samstag: 9.30-17.00 Uhr Sonntag: 9.30-14.00 Uhr.
- Je Kurs ca. 15 Teilnehmer.
- Zeitraum: Oktober 2017 – November 2018, die Qualifizierungsmaßnahme soll in Zukunft nach Möglichkeit kontinuierlich angeboten werden.
- Die Module können auch einzeln besucht werden.
- Es ist angedacht, jährlich ein bis zwei Refreshertage bzw. Vertiefungsveranstaltungen anzubieten, welche den Erfahrungsaustausch zwischen den IBB-Stellen und ihren Mitarbeitern intensivieren und sicherstellen sollen.
- Teilnahmeberechtigt sind die Personen oben definierter Zielgruppe.
- Mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme wird die Weiterbildungseinrichtung *Akademie im Park* in Wiesloch beauftragt. In dieser Einrichtung werden die Module angeboten.
- Das Ministerium für Soziales und Integration übernimmt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme (Weiterbildung, Unterkunft, Fahrtkosten). Darüber hinausgehende Kosten (z. B. Lohnausfall, Kinderbetreuung) werden nicht übernommen.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den *Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg (LVPEBW) e.V.* (s. Merkblatt).
- Die Abrechnung der Aufwände der Teilnehmenden erfolgt ebenfalls über den Verband, der seinerseits direkt mit dem Ministerium für Soziales und Integration abrechnet. Ansprechpartner beim Ministerium für Soziales und Integration sind Frau Hanna Schuck / Prof. Dr. Dr. Peter Kaiser, die die Koordinierung übernehmen.
- Die Qualifizierungsmaßnahme stellt keine vorgeschriebene Voraussetzung für eine Mitarbeit in einer IBB-Stelle dar, wird aber empfohlen.
- Der erfolgreiche Abschluss der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird mit einem Zertifikat des Ministeriums für Soziales und Integration bestätigt.
- Aus der Qualifizierungsmaßnahme können keine Ansprüche bzgl. Mitarbeit in einer IBB-Stelle noch bezüglich einer Bezahlung der Tätigkeit hergeleitet werden.
- Das Ministerium für Soziales und Integration (Referat 55) organisiert die Dozenten und ist verantwortlich für den Inhalt und die Qualität der Maßnahme.

Aktuelle Termine der IBB-Qualifizierungsmaßnahme:

Kurs	Modul	Termin
Kurs H	Modul 1	06.10.-08.10.17
Kurs H	Modul 2	17.11.-19.11.17
Kurs H	Modul 3	15.12.-17.12.17
Kurs H	Modul 4	19.01.-21.01.18
Kurs I	Modul 1	13.07.-15.07.18
Kurs I	Modul 2	07.09.-09.09.18
Kurs I	Modul 3	05.10.-07.10.18
Kurs I	Modul 4	09.11.-11.11.18



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION